

Stand: 06.06.2026 14:04:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17282

"Gute pflegerische Versorgung gewährleisten - Landesrahmenvertrag für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17282 vom 21.06.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17346 vom 21.06.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 21.06.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzer, Ruth Müller, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Gute pflegerische Versorgung gewährleisten – Landesrahmenvertrag für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die bayerischen Landesverbände der Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) sowie des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) mit den Vereinigungen der Träger entsprechender Pflegeeinrichtungen im Freistaat einen gemeinsamen Rahmenvertrag für den Bereich der Kurzzeitpflege sowie der teilstationären Pflege schließen. Ziel ist es, eine wirksame und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Versicherten sicherzustellen.

Begründung:

Eine Landesrahmenvereinbarung zielt darauf ab, eine gute pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten. Inhaltlich ist es nötig, dass u. a. die Konditionen der Pflegeleistung, die Bedingungen der Pflege und auch die personelle Ausstattung festgelegt werden. Gesetzliche Grundlage dazu ist § 75 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Neuntes Buch (XI). Vertragspartner sind die bayerischen Landesverbände der Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) auf der einen und Vereinigungen der Träger entsprechender Pflegeeinrichtungen im Freistaat auf der anderen Seite. Jedes Bundesland schließt seinen eigenen Rah-

menvertrag ab, entgegen vieler anderer Bundesländer hat Bayern bislang nur Rahmenverträge für die vollstationäre Pflege (Inkrafttreten am 01.08.2008) und die ambulante Pflege (Inkrafttreten am 01.04.1995) – einen eigenen bayerischen Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege gibt es bislang nicht.

Die Pflegestärkungsgesetze ermöglichen Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen mehr Anspruch (Dauer und Betrag) für Kurzzeitpflege durch Umwidmung aus der Verhinderungspflege. Dies ist eindeutig zu begrüßen. Allerdings gibt es in Bayern nur wenige „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, die meisten sind „eingestreut“, das bedeutet, der Platz ist kein reiner Kurzzeitpflegeplatz, sondern steht nur zur Verfügung, wenn keine andere stationär betreute Bewohnerin oder kein anderer stationär betreuter Bewohner ihn benötigt. Da ökonomische Gründe gegen das Freihalten von Plätzen sprechen, sorgen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze dafür, dass es sich für pflegende Angehörige äußerst schwierig gestaltet, einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten – und zwar kurzfristig nicht und auch an eine längerfristige Planung, z. B. eines Urlaubs, ist nicht zu denken. Kurzzeitpflegeplätze bedürfen eines erhöhten Personalaufwands in der Versorgung, Pflege und Betreuung, aber auch hinsichtlich der Verwaltung – dieser Mehraufwand ist in der Pflegesatzkalkulation nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betreiber, wird ein Landesrahmenvertrag als ein Mittel angesehen, um auf eine Steigerung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze hinzuwirken und damit die pflegenden Angehörigen enorm zu entlasten. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die Selbstverwaltungspartner im Freistaat eine solche Rahmenvereinbarung im Bereich der Kurzzeitpflege treffen.

Auch der Bedarf an Tages- und Nachtpflege steigt in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, im Zuge ihres Einsatzes für einen Rahmenvertrag im Bereich der Kurzzeitpflege, sich auch für einen solchen für den teilstationären Bereich einzusetzen, denn auch hierfür gibt es bislang noch keinen eigenen bayerischen Landesrahmenvertrag.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/17282

Gute pflegerische Versorgung gewährleisten – Landesrahmenvertrag für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Hermann Imhof

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Ulrich Leiner

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)

Kurzzeitpflege stärken (Drs. 17/17266)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kurzzeitpflege kostendeckend finanzieren - pflegende Angehörige entlasten (Drs. 17/17281)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Gute pflegerische Versorgung gewährleisten - Landesrahmenvertrag für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen (Drs. 17/17282)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Imhof. Bitte schön, Herr Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fokus unseres Dringlichkeitsantrags steht eine Personengruppe, die Sie alle kennen und schätzen. Diese Personengruppe besteht aus den eigentlichen Helden unseres Landes, nämlich den pflegenden Angehörigen. Sie sind der größte Pflegedienst unserer Nation, ohne dass ich damit die professionellen Dienste in der ambulanten und der stationären Altenpflege schmälern will.

Halten Sie sich einmal zwei Zahlen vor Augen: In Bayern gibt es rund 400.000 zu pflegende Menschen. 280.000 dieser Menschen werden ausschließlich zu Hause gepflegt, zumeist nur von den Angehörigen. Die Frauen übernehmen hier die tragende Rolle. Etwa 70 % der Frauen pflegen ihre Männer oder ihre Angehörigen. In den

nächsten 30 Jahren wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich erhöhen. Wir rechnen mit etwa fünf Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2050. Sie können sich vorstellen, dass unter diesen veränderten demografischen Rahmenbedingungen die pflegenden Angehörigen einen entscheidenden Anteil der Pflege tragen müssen. Ob sie dazu in der Lage sein werden, liegt zu einem großen Teil an uns, an der Gesellschaft und natürlich an der Politik. Wir müssen die Pflegenden in angemessener Weise unterstützen und tragen. Dazu soll unser Dringlichkeitsantrag dienen.

Ich möchte meiner Fraktionsgemeinschaft ein großes Dankeschön sagen, weil sie mir bei diesem Anliegen ihr volles Vertrauen geschenkt und ihre volle Unterstützung bezüglich der finanziellen Auswirkungen zugesagt hat. Ich sage ganz klar: Die Kurzzeitpflege ist nicht die erste Pflicht des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern kann die Kurzzeitpflege jedoch ergänzend unterstützen. Wir tun das, weil wir die Not der Menschen sehen. Ich freue mich, dass mich meine Fraktionsgemeinschaft bei diesem Anliegen unterstützt.

In den letzten Wochen und Monaten habe ich, wenn ich mich mit den Vertretern, auch der anderen Fraktionsgemeinschaften, unterhalten habe, erfahren, dass häufig eine sehr große Not besteht, zum Beispiel bei unseren Eltern oder unseren näheren Angehörigen. Diese Menschen kümmern sich, sorgen sich und engagieren sich. Allerdings müssen diese Menschen in den Familien auch einmal durchatmen. Ich erinnere mich noch sehr genau an den Tag der pflegenden Angehörigen im letzten Jahr, wo ich mit dem Dilemma konfrontiert wurde, dass Pflegende ihre Angehörigen bis zur Selbstaufgabe gepflegt haben. In solchen Fällen sind Zusammenbrüche vorprogrammiert.

Die Pflegestärkungsgesetze waren ein wichtiger Aufschlag der Großen Koalition. Damit wurden Zeichen gesetzt. Aber trotz der Gesetze zur Kurzzeitpflege oder zur Verhinderungspflege spüren wir, dass in den Regionen ein echtes Defizit besteht. In meiner Geschäftsstelle schlagen die entsprechenden Fälle wöchentlich auf. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in manchen Fällen haben Angehörige 15 stationäre

Einrichtungen aufgesucht, wobei ihnen gesagt wurde: Wir können ihnen momentan nicht helfen, vielleicht in 14 Tagen, vielleicht in vier Wochen.

Wir haben momentan eine beispiellose Solidarität und Nächstenliebe, die wir auch künftig brauchen werden, weil eben 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Das bedeutet, dass wir akuten Handlungsbedarf haben. Deswegen gibt es diesen Antrag, der als subsidiäre Form der Hilfe unterstützen möchte. Ich habe mir in den letzten vier Monaten, seit Ende Januar, viel Zeit genommen. Ich habe mit allen Akteuren einzeln gesprochen. In der Landespflegesatzkommission werden diese Akteure gemeinsam repräsentiert, also die Selbstverwaltung, alle Leistungserbringer, die großen Wohlfahrtsverbände, die Sie kennen, die Ppa, der Städtetag, der Bezirkstag und die Landkreise. Ich habe unisono gehört: Herr Imhof, Sie haben in Ihrer Einschätzung recht, natürlich muss der Bund nachjustieren; aber wir brauchen Ihre Hilfe, obwohl wir wissen, dass sie zuvorderst zuständig sind. Das ist ein wichtiger Punkt, meine Kolleginnen und Kollegen, weil vielleicht manchmal der Eindruck entsteht, Bayern soll jetzt kräftig mithelfen, weil wir die Defizite so erleben, dass wir sozusagen dann in Ersatz treten. Aber das können wir nicht tun. Wir sind ergänzend dabei.

Wir haben die Zusagen der Leistungserbringer, dass sie sich nach Kräften bemühen. Die AOK Bayern zum Beispiel ist bundesweit vorbildhaft, weil sie weitaus bessere Personalschlüssel genehmigt, als das zum Beispiel die AOK in den anderen Bundesländern tun. Dafür wird sie nicht nur gelobt, wie Sie sich vorstellen können; dafür wird sie in Berlin von ihren AOKen sehr gescholten.

Es ist ein Dilemma, dass sich die Kurzzeitpflegeplätze insgesamt reduzieren. Sorgen machen mir die Kurzzeitpflegeplätze in den solitären Einrichtungen. Dort werden ausschließlich Menschen aufgenommen, die kurzzeitgepflegt werden. Sie gehen Monat für Monat zurück; es gibt jetzt schon viel zu wenige, etwa 170 Plätze. Bei den eingestreuten Plätzen – das sind die Plätze, die die Häuser der stationären Altenhilfe zusätzlich vorhalten – gibt es auch einen kontinuierlichen Rückgang. Warum? – Die Träger argumentieren sehr nachvollziehbar, auch den Kassen gegenüber

nachvollziehbar: Trotz eines verbesserten Personalschlüssels gibt es in diesen Bereichen erhebliche Auslastungsschwankungen. Sie können sich sicher vorstellen: In Urlaubszeiten sind die Zahlen deutlich höher; außerhalb der Urlaubszeiten sind sie auch mal deutlich geringer. Die Träger machen meines Erachtens sehr gut nachvollziehbar und zu Recht gegenüber uns Politikern klar: Heime können nicht auf Dauer wirtschaftlich geführt werden, wenn sie solchen Schwankungen ausgesetzt sind.

Deswegen übermitteln uns die Träger ziemlich deutlich: Freistaat Bayern, hilf uns diese Situation deutlich zu verbessern! Ich bin, ganz ehrlich gesagt, optimistisch, Kolleginnen und Kollegen, dass uns das gelingen wird. Warum wird uns das gelingen? – Ich möchte auch die Nachredner ein Stück weit, ja, nicht trösten, dieser Ausdruck wäre verkehrt, aber ermutigen, hinzuschauen und nicht mit jeder Formulierung zu fordern, ich möge genaue Summen benennen. Das ist aus Respekt vor dem Parlament jetzt noch nicht möglich. Jede Fraktion hat den Auftrag, mit ihren Haushältern abzuwägen, wie viel Geld notwendig ist, um diesem Dilemma ein Stück weit mehr zu begegnen, um Defizite auszugleichen. Es gibt die Zusage aus meiner Fraktion: Wenn wir mit einer Analyse den Bedarf genauer geklärt haben, dann wird sie für die Finanzmittel sorgen. Jetzt steht drin: "im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel", ich weiß –, darüber hinaus im erforderlichen Umfang an Stellen und an Mitteln Förderprogramme und gezielte individuelle Förderung aufzulegen. Das wird sich dann zeigen.

Mit dem bayerischen Gesundheitsministerium sind wir, die Fraktion, der Arbeitskreisvorsitzende und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis tagtäglich im Gespräch. Bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis bedanke ich mich ausdrücklich. Die Arbeit hat längst begonnen, ich meine die Arbeit in dem Sinne, dass wir versuchen, schnell eine Klärung herbeizuführen, dass das Ministerium sehr zeitnah die subsidiäre Hilfe in Form einer ganz gezielten und "pfundigen" Förderung auflegt. So sage ich es einfach mal aus dem Bauch heraus; denn jeder von uns weiß natürlich, dass viel Geld, vermutlich Millionen erforderlich sind. Das sage ich Ihnen hier, ohne eine konkrete Zahl zu nennen; nach der Analyse ergibt sich der Bedarf.

Dieser Antrag ist eine wichtige Weichenstellung in die Richtung, den Angehörigen draußen ein Signal zu senden: Wir, Bayern, der Freistaat, und hoffentlich auch Sie in den anderen Fraktionen sind bereit und werden so schnell wie nur möglich dieses Dilemma abzubauen helfen.

Ich weiß, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das nur ein Aspekt ist. Wenn wir näher hinsehen, erkennen wir genau, dass wir den großen Aufschlag brauchen. Das wissen die Kollegen hier, die in der Pflege einigermaßen bewandert sind; sie sind mit dem Thema auch aufgrund der Erfahrungen in den eigenen Familien vertraut. In der Bundespolitik werden etwa 70 % der Gesundheitsgesetzgebung, auch der Pflegegesetzgebung, vollzogen. Wir können den Aufschlag wagen. Die Bundespolitik muss konsequent in der Pflege, auch der Kurzzeitpflege weiterarbeiten. Bis jetzt verhält es sich so: Es gibt die Gelder für die Kurzzeitpflege. Beispiel: Der Hermann Imhof bringt seine Angehörigen jetzt ins Altenheim zur Kurzzeitpflege. Ich hätte jetzt circa 1.600 Euro zur Verfügung, könnte sie aber nicht einlösen, weil dort zu dem Zeitpunkt, zu dem ich meine Mutter unterbringen will, einfach kein Platz ist. So verpufft dieses Geld, und das kann nicht sein, Kolleginnen und Kollegen. Das Geld muss einlösbar, faktisch umsetzbar sein. Nur dann werden wir draußen den Menschen, die in den Nöten sind, die selbst Atem schöpfen müssen, große Erleichterung verschaffen.

Zu den Rahmenbedingungen allgemein sage ich hier, weil es nicht den Antrag im engeren Sinne umfasst, nur Folgendes – Kolleginnen und Kollegen, darüber haben wir gestern auch im Ausschuss diskutiert –: Wesentlich sind der Personalschlüssel, die Rahmenbedingungen im Krankenhaus und in der stationären Altenhilfe. Wir brauchen mehr Mitarbeiter in den Stationen und den Krankenhäusern. Im Krankenhaus sind Anfänge gemacht worden; ich nenne das Förderstellen-Förderprogramm. Aber das genügt nicht.

Dann sagt mir jemand: Wie wollen Sie denn mehr Mitarbeiter bekommen, wir finden doch keine? – Ich sage Ihnen und garantiere Ihnen, und darüber würde ich mit jedem hier wetten: Wenn wir draußen den jungen Leuten sagen: Du hast auf deiner Station

ausreichend Mitarbeiterinnen; und wenn es dir nicht gut geht, dann erwarten wir nicht, dass du mit dem Kopf unter dem Arm zum Dienst kommst. – Ich sage Ihnen: Es gibt Tausende von jungen Leuten, die Engagement und die Begeisterung mit in den Beruf bringen. Das ist der Schlüssel zu allem; sonst sieht es absolut düster aus, wenn wir das nicht wagen. Wenn wir ordentliche Rahmenbedingungen haben, sind die jungen Leute bereit.

Das betrifft auch die Herausforderung, die der Bund angegangen ist, nämlich die der Familien- oder Pflegegesetze bzw. die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzutreiben. Sonst haben wir später im Alter die Armen, die Rentnerinnen, die trotz der Punktrechnung, die es jetzt gibt, zu wenig Geld haben. Die Wirtschaft sucht viele Fachkräfte. Deswegen ist gerade die Wirtschaft enorm gefordert, an diesen Herausforderungen mitzuarbeiten.

Pflege, Kolleginnen und Kollegen, ist ein ganz großes Stück Sozialstaat. Wenn uns allen bewusst ist, dass Pflege in die Mitte gehört, und zwar nicht nur, weil die Umfragen jetzt belegen, dass Pflege immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wenn uns als Politiker, als Gesellschaft Pflege wichtig ist und wir Wert auf eine humane, zugewandte und liebevolle Pflege legen, dann werden wir die Weichen im Bund, aber auch im Land als Impulsgeber weiter konsequent stellen.

Ich bitte Sie noch kurz um Aufmerksamkeit. Auch die Bezahlung in den sozialen Berufen, die Ihre sozialdemokratische Sozialministerin neulich angemahnt hat, bedarf einer konsequenten Weiterentwicklung. Die Damen und Herren sitzen jetzt nicht hier im Raum; aber ich richte an sie den zwar sehr freundlichen, aber sehr dringenden Appell. Ich bin kein Tarifverhandler, aber ich verstehe mich als Impulsgeber, und seit zwei Jahren verhandeln ver.di, wie Sie vielleicht wissen, die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz, um einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Ausbildung hinzubekommen. Ich sage diesen Akteuren ganz freundlich und nett, aber auch deutlich: Kommt in die Gänge und legt den Tarifvertrag vor! Die Politik ist bereit, diesen anzunehmen. Es gibt meines Erachtens draußen bei den Verhandlern momentan keine höheren Prioritäten,

als die Gehälter konsequent anzupacken. Das ist ein Stück der Wertschätzung. Es gibt also eine Menge zu tun, Kolleginnen und Kollegen! Packen wir es miteinander an.

(Beifall bei der CSU)

Zu den beiden Anträgen der Opposition Folgendes, zunächst zu dem der FREIEN WÄHLER. Ich kann das ganz kurz machen – nicht, weil ich keinen Respekt hätte. Peter Bauer, wir diskutieren darüber ja häufig. In der Zielsetzung, die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen möglichst schnell in das Gesetz aufzunehmen, sind wir völlig d'accord. Allerdings habt ihr bei mir wahrscheinlich absolut und gerne einen Spiegelstrich übersehen: Zunächst müssen in den nächsten Monaten die Bedarfsanalyse und die Angebotsanalyse erfolgen. Deswegen können wir euren Antrag nicht mittragen, auch wenn er dieselbe Zielrichtung hat.

Auch zur SPD ganz knapp.

(Inge Aures (SPD): Das wäre etwas ganz Neues!)

Auch Ihren Antrag können wir nicht mittragen.

(Inge Aures (SPD): Weil Sie nicht dürfen! – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Das liegt nicht daran, dass ich nicht will, sondern daran, dass Sie sich in die Selbstverwaltungshoheit einmischen wollen. Das geht in unserem Staat nicht; das ist Bundesrecht. Das Gesundheitsministerium steht auch heute wie gestern mit allen Akteuren in ganz engem Kontakt und ermutigt sie, sich miteinander auf den Weg zu machen, um die Bedingungen für die Betreiber zu erleichtern. Das tun sie; aber das Ministerium mischt sich nicht selbst ein. Übrigens würde eine Rahmenvereinbarung für die, die im Heim liegen, auch teurer werden. Sie wird teurer, das ist prognostiziert. Deswegen lehnen wir auch den SPD-Antrag ab. Ich darf Sie bitten, sich gut zu überlegen, ob Sie den CSU-Antrag mittragen können. Das ist ein klares Signal nach drau-

ßen: Wir wollen die Kurzzeitpflege stärken und sind schon dabei. Die Mittel wird es geben; das darf ich zusagen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Imhof. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Herr Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir von den FREIEN WÄHLERN, Herr Imhof, zeigen Größe. Wir stimmen den Anträgen der CSU und der SPD zu, auch wenn Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen wollen. Trotzdem danke ich Ihnen, Herr Imhof, für Ihr Engagement. Man spürt es bei Ihnen. Sie vertreten durch viele Gespräche, die Sie führen, gelebte Sozialpolitik. Gut ist auch, dass Sie sich viermal bei Ihrer Fraktion dafür bedankt haben, dass sie dem Antrag zustimmt; denn es kommt selten vor, dass Sie einen Antrag stellen und gar nicht wissen, ob die Finanzierung gesichert ist. Wäre der Antrag von der Opposition gekommen, wäre er knallhart abgelehnt worden. Immerhin Ihr Engagement in Ehren!

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Instrument, um pflegende Angehörige zu entlasten. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. In Anbetracht der großen Belastung, die die Pflege von Angehörigen mit sich bringt – das wissen wir alle –, ist die Möglichkeit einer Auszeit für die Pflegenden unerlässlich. Das ist aber nur möglich, wenn die Pflegebedürftigen in dieser Zeit untergebracht werden können.

Wir haben eine demografische Entwicklung – Sie haben das richtig gesagt, Herr Imhof –, und wir müssen ihr ins Auge sehen. Deshalb müssen wir auch die Probleme, die es in der Kurzzeitpflege gibt, noch lösen. Es ist erfreulich, dass durch das Erste Pflege-stärkungsgesetz die Kurzzeitpflege zeitlich länger – bis zu acht Wochen – in Anspruch genommen werden kann.

Eines ist ganz interessant, und dazu wird Herr Leiner noch reden. Es gab schon von den GRÜNEN eine Schriftliche Anfrage zu konkreten Zahlen. Danach stehen in Bayern 166 vollstationäre Einrichtungen, 796 feste Kurzzeitpflegebetten und 1.375 bedarfsweise Pflegebetten für Kurzzeitpflege bereit. Aber in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage steht auch ganz klar: Trotz dieser nicht unerheblichen Anzahl muss man davon ausgehen, dass sich für einen bestimmten Zeitraum eine gewünschte Unterbringung nicht immer langfristig realisieren lässt. Dann heißt es auch, dass dem Ministerium keine belastbaren Ergebnisse vorliegen, dass es regionale Unterschiede gibt, einen Kurzzeitpflegeplatz für einen bestimmten Zeitraum zu finden. Aber genau diese Werte brauchen wir eigentlich. Allerdings wissen wir auch, dass dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. In den Medien wird das Thema ganz groß behandelt: "Eklatanter Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen" oder "Die Situation der Pflege spitzt sich zu."

Eines möchten wir gerne von der CSU wissen. Am 16. Mai 2017 wurde im Gesundheitsausschuss der Antrag der GRÜNEN "Kurzzeitpflegeplätze sichern" mit Änderungen einstimmig angenommen. Er entspricht eigentlich, Herr Imhof, weitgehend dem heutigen CSU-Dringlichkeitsantrag. Uns stellt sich daher die Frage: Welches parlamentarische Ziel verfolgen Sie außer der Tatsache, dass der Antrag jetzt von der CSU kommt? Aber inhaltlich – Herr Leiner kann es bestätigen oder widerlegen – wurde der Antrag der GRÜNEN am 16. Mai mit Änderungen, die Sie mitgetragen haben, einstimmig angenommen. Aber gut, das ist jetzt noch ein Antrag der CSU. Wir werden ihm zustimmen.

Das finanzielle Problem der Einrichtungsträger liegt bei kurzzeitig nicht belegten Plätzen der Kurzzeitpflege. Dafür erhalten sie von der Pflegeversicherung kein Geld. Das Problem ist, dass die Plätze vorgehalten werden müssen, damit sie zur Verfügung stehen, wenn kurzfristig Bedarf besteht. Die Vorhaltekosten müssen refinanziert werden.

Dem Antrag der CSU stimmen wir zu, obwohl wir meinen, dass verschiedene Spiegelstriche eigentlich schon umgesetzt sind. Die Entwicklung und der Bedarf werden untersucht. Auf Bundesebene besteht bereits ein Bedarf auf Refinanzierung der Kurz-

zeitpflege. Wir wollen, dass das noch schneller geht; denn oft prüfen Sie bei Anträgen monate- oder jahrelang, und dann sehen wir, was herauskommt. Bei der Pflege gibt es große Probleme, und wir müssen sie möglichst schnell in den Griff bekommen.

Deswegen haben wir noch einen Punkt: Als Sofortmaßnahme soll die finanzielle Unterstützung von Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen aus Landesmitteln – das haben wir noch geändert – angestrebt werden, weil es bei der Finanzierung noch konkrete Probleme gibt, die noch nicht gelöst sind. Aber für uns ist wichtig – deshalb unser Antrag –, dass wir jetzt nicht mehr lange prüfen wollen. Wir sehen das Problem und haben es erkannt. Dieses Problem soll jetzt möglichst schnell gelöst werden. Deshalb fordern wir dringend, dass die Sofortmaßnahme angestrebt werden soll. Herr Imhof, Sie können sich überlegen, ob Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der eigentlich auch in die gleiche Richtung wie Ihr Antrag geht, doch noch zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Lage bei der Pflege ist sehr eindrucksvoll hingewiesen worden. Wir haben derzeit eine dramatische Entwicklung zu verzeichnen und vor allem für die Zukunft zu erwarten, was die Bedarfe in der Pflege angeht. Wir alle wissen, dass wir wegen des Pflegekräftemangels ein Riesenproblem haben. Wir wissen, dass die Belastung der pflegenden Angehörigen ebenso wie die der Mitarbeiter in der Pflege groß ist und größer wird. Das alles weist darauf hin, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf haben.

Herr Kollege Imhof, Sie haben am Anfang den pflegenden Angehörigen Ihr Lob ausgesprochen. Das gehört sich natürlich so. Diesem Lob möchte ich mich vollumfänglich anschließen. Dieses Lob gebührt natürlich auch den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Pflege. Sie haben gesagt, in eini-

gen Jahren sei mit einer Verdoppelung des Bedarfs zu rechnen. Die Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene haben den Anspruch auf Kurzzeitpflege mit bis zu acht Wochen im Jahr erheblich ausgeweitet. Dieser Anspruch besteht derzeit aber nur auf dem Papier. Sie haben Fälle in Ihrer Anlaufstelle beschrieben, in denen sich Angehörige bis zu 15 Absagen eingefangen haben, als sie einen solchen Platz in Anspruch nehmen wollten. Das ist ein unhaltbarer Zustand, weil hier die Politik ein Versprechen gegeben hat und deshalb für dessen Einhaltung und Umsetzung sorgen muss.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf den Dringlichkeitsantrag der CSU wird deutlich, dass Sie zunächst die Zahlen und den Bedarf geklärt haben wollen. Das ist selbstverständlich, dürfte aber sehr schnell erledigt werden können, da im Ministerium verlässliche Zahlen vorliegen. Wir haben ebenso wie die anderen Oppositionsfraktionen regelmäßig Anfragen gestellt, die detailliert beantwortet wurden. Insofern liegen alle Bedarfszahlen vor. Das ist keine große Aufgabe und dürfte sehr schnell gehen.

Auch den im zweiten Punkt des Antrags geforderten Schritt, die Handlungsfähigkeit festzustellen, also die Frage zu klären, ob zur Refinanzierung auf Bundesebene etwas getan werden muss, können wir eigentlich überspringen, weil wir erst im Mai dieses Jahres im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen einstimmigen Beschluss dahin gehend gefasst haben, genau dieses zu überprüfen. Wir waren uns einig, dass wir eigentlich bereits wissen, wie das Ergebnis aussehen wird. Selbstverständlich muss man sich auch auf Bundesebene um die Refinanzierung bemühen. Auch dieser Punkt kann sozusagen als halberledigt betrachtet werden. Auch das ist nichts, was uns weiter aufhalten sollte.

Ein Problem habe ich mit dem dritten Spiegelstrich, der sich darauf bezieht, dass sich alles nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abspielen soll. Herr Kollege, ich habe Ihre Botschaft gehört, dass Sie in Ihrer Fraktion Unterstützung erfahren haben, dass Sie – das haben Sie wörtlich so gesagt – den Ruf der Träger "Bayern, helft uns"

gehört haben und ernst nehmen und dass Stellen und Förderprogramme, also auch Mittel, in Aussicht gestellt sind. So konnte man das allgemein sagen. Das ist sicher erfreulich, steht aber so noch nicht im Antrag. Wenn das so kommt, ist es in Bayern für alle – für die Familien und die in der Branche Beschäftigten – eine gute Botschaft. Dann sind wir sofort dabei. Da dies aber definitiv nicht im Antrag steht, sondern unter Haushaltsvorbehalt steht, können wir dem Ruf noch nicht folgen.

Sie haben auch gesagt, es gehe jetzt darum, mit einem möglichst einstimmigen Beschluss ein kräftiges Signal an den Freistaat zu senden. Aber ich stelle leider fest, dass von diesem Antrag kein kräftiges Signal ausgeht. Auch damit haben wir ein kleines Problem. Übrigens wäre es schön und notwendig gewesen, dass sich die Ministerin Zeit nimmt, an dieser wichtigen Debatte teilzunehmen, um bei diesem wichtigen Thema ein Zeichen auszusenden.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Finanzierungsproblemen, die die Kurzzeitpflege in der momentanen Form mit sich bringt, ist vieles gesagt worden. Insofern kann ich mir etwas Redezeit sparen und auf die Vorredner verweisen. Wenn wir in Bayern tatsächlich Geld in die Hand nehmen und in die Finanzierung einsteigen wollen, dann sind wir sofort dabei. Dann stellt sich aber die Frage, wie das geschieht. Da wir nur indirekt fördern können und eine direkte Zuständigkeit nicht besteht, müssten wir wissen, ob dann auf jeden Fall eine Kofinanzierung zu 50 % durch die im Feuer stehenden Kommunen zu erwarten ist. Diese Nebenbedingungen interessieren uns etwas näher, bevor wir dem Antrag mit wehenden Fahnen zustimmen können, auch wenn wir uns darauf freuen, dass sich hier in der Mehrheitsfraktion tatsächlich etwas bewegt.

Was unseren eigenen Antrag betrifft, ist in § 75 SGB XI ausdrücklich vorgesehen, dass Rahmenvereinbarungen für die Pflege getroffen werden. Diese Rahmenvereinbarungen sind für den stationären und den ambulanten Bereich bereits getroffen worden. Allerdings fehlen die Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege, also die Tages-

und Nachtpflege. Es ist sehr wichtig, diese Pflegeform bei der Kurzzeitpflege nicht zu vergessen, sodass die Angehörigen nachts oder am Tag einige Stunden in einer qualifizierten Pflege, etwa einer Tagespflege, abgegeben werden können. Das ist genauso wichtig wie die Kurzzeitpflege. Das sollte, wenn sich auf diesem Gebiet etwas bewegt, von Anfang an unbedingt berücksichtigt werden. Das SGB XI nennt also ausdrücklich das Ziel, durch Rahmenverträge die wirksame, wirtschaftliche pflegerische Versorgung sicherzustellen. Das wollen wir erreichen.

Gerade wenn es dazu kommt, dass wir auch in die indirekte Form der Förderung einsteigen, brauchen wir Landesrahmenverträge als Grundlage für eine künftige Finanzierung. Das ist eine Ermunterung an die Kostenträger, sich um Kurzzeitpflegeplätze zu bemühen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deswegen brauchen wir diese Rahmenverträge. Da stehen wir der Selbstverwaltung nicht im Weg.

Solche Anträge haben wir vor Kurzem gemeinsam beschlossen. Dass die Kostenträger und Leistungserbringer diese Verträge aushandeln müssen, ist klar. Aber wir haben erst kürzlich im gesundheitspolitischen Ausschuss einen gemeinsamen Appell zum Thema "Barrierefreiheit bei den Arztpraxen" beschlossen. Wir haben die Ministerin darin unterstützt, dass sie einen Appell an die Selbstverwaltung schicken solle. Das kann auch ein Brief sein. Sie haben gesagt, Sie hätten mit allen wichtigen Vertretern Hintergrundgespräche geführt und alle an einen Tisch geholt. Da kann man den Einfluss und den politischen Willen des Landtags und der Staatsregierung kundtun, dass man zu solchen Rahmenverträgen kommen möge.

(Beifall bei der SPD)

Damit kommen wir der Selbstverwaltung in keiner Weise in die Quere. Deswegen bitten wir, das Ganze nochmals zu überdenken.

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER angeht, haben Sie erwähnt, dass die Finanzierung im Einzelnen noch ungeklärt ist. Wir stimmen in der Zielrichtung überein, müssen uns aber im Moment enthalten, weil wir dies noch etwas genauer wissen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Endlich nimmt sich die CSU-Fraktion eines Themas an, bei dem uns die Zeit schon davonläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt leider für die Pflege insgesamt, aber auch für die besondere Situation in der Kurzzeitpflege. Die schon bestehende und kommende Lage in der Pflege ist allen Expertinnen und Experten schon lange bekannt. Die Zeit der Runden Tische, der Studien und Gutachten sollte jetzt vorbei sein. Jetzt muss schnell und wirksam gehandelt werden. Das hat die Bayerische Staatsregierung bisher nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ist nun die Lage in der Kurzzeitpflege? – Verzweifelt suchen die Abteilungen für Entlassmanagement in den Kliniken Kurzzeitpflegeplätze für Menschen, deren Klinikaufenthalt beendet ist, aber deren Pflegebedürftigkeit weiter besteht. Händeringend suchen Angehörige Kurzzeitpflegeplätze bei überraschend eintretender vorübergehender Notwendigkeit der professionellen Pflege. Nahezu aussichtslos ist es in vielen Gebieten Bayerns, zum Beispiel für ein Wochenende für die häuslich Pflegenden Entlastung zu finden und die zu Pflegenden in guten Händen zu wissen.

Kommen wir auf den Antrag der CSU-Fraktion zu sprechen. Mit etwas Verwunderung haben wir GRÜNEN diesen Antrag zur Kenntnis genommen. Ich habe dies bereits vor-

hin angesprochen, da wir in der vorletzten Sitzung des Gesundheitsausschusses im Prinzip den gleichen Antrag gestellt haben, der in leicht veränderter Fassung von allen Fraktionen angenommen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Des Weiteren haben wir am 14.03.2017 und am 30.05.2017 zum Thema Kurzzeitpflege Anfragen zum Plenum gestellt, um das aktuelle Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern zu erfahren. Ich frage mich deshalb schon, was dieser Dringlichkeitsantrag zusätzlich bringen soll; denn bereits jetzt ist klar: In der Kurzzeitpflege gibt es aktuell ein akutes Problem. Bereits im März 2017 antwortete die Staatsregierung auf unsere Anfrage. Darin steht wörtlich, dass ein bayernweiter Rückgang an verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen zu verzeichnen ist. Sie stellte eine Auswertung der Entwicklung der Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern zur Verfügung. Sie schrieb auch – wiederum wörtlich –, dass sich eine gewünschte Unterbringung der Pflegebedürftigen nicht immer realisieren lässt. Damit ist klargestellt, dass wir im Moment im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze schon einen Pflegenotstand haben.

Wir sind froh, dass die CSU-Fraktion diese Situation realisiert und erkannt hat und dass sie handeln will.

Der erste Spiegelstrich des Antrags ist quasi erledigt. Die Staatsregierung kündigte nämlich in ihrer Antwort auf unsere Anfrage zum Plenum am 30. Mai 2017 bereits an, ein Gutachten in Auftrag zu geben – das heißt, schon zum Zeitpunkt unserer Anfrage war der Auftrag erteilt, ein Gutachten zu erstellen –, und dass anhand der Ergebnisse dieses Gutachtens die Situation analysiert wird und gegebenenfalls Lösungen aufgezeigt werden. Eine weitere Aufforderung – wir sind da nicht so wie die CSU-Fraktion; wir sagen, dass es schon am Laufen ist – erscheint uns überflüssig. Nun denn: Sie ist trotzdem richtig.

An dieser Stelle muss ich der Bayerischen Staatsregierung aber auch sagen, dass wir kein Erkenntnisproblem haben. Herr Imhof, Sie haben das selber dargestellt. Wir

haben aufgrund unserer Anfrage bereits einen Überblick – Sie haben die Zahlen genannt – über das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern erhalten.

Die Situation in Bayern ist dramatisch. Meiner Ansicht nach wäre wichtig: Statt mit neuen Gutachten wieder wertvolle Zeit zu verplempern, sollten wir alle gemeinsam die Staatsregierung auffordern, sofort zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrags, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, erübrigt sich eigentlich: nämlich die Forderung, dass für die Vorhaltung der freien Plätze, wie Sie vorher so schön beschrieben haben, Herr Kollege, ebenfalls eine bessere Finanzierung bundesweit notwendig ist. Auch dies war damals in dem Antrag genau so formuliert.

Ich komme jetzt zum dritten Spiegelstrich; das ist der sehr erfreuliche Teil dieses Antrags. Gott sei Dank hat die CSU-Fraktion die Situation erkannt und ist bereit, ihr Ministerium aufzufordern, in dieser Sache auch finanziell etwas zu tun. Allerdings ist die Formulierung in dem Antrag – die Kollegin von der SPD hat dies schon angesprochen –, ich würde fast sagen, etwas unglaublich, die Situation der Einrichtungen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abzufedern. Das ist Ihre Formulierung. Nichtsdestoweniger habe ich die Signale aus Ihrer Fraktion – vorher auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden in einem Gespräch – wohl gehört, dass wir davon ausgehen können, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag selbst gibt dies nicht her. Das ist völlig richtig. Genauso war es. Wir haben die Zustimmung zu diesem Antrag von Ihrer Aussage, Herr Imhof, abhängig gemacht, dass diese Mittel – davon gehen wir aus; wir glauben Ihnen – gesichert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Pflegestärkungsgesetz 1 hat die pflegenden Angehörigen bessergestellt und ganz deutlich und explizit auf die Möglichkeit der Entlastung durch Kurzzeitpflege hingewie-

sen. Ganz wichtig ist: Das Vorhandensein von Kurzzeitpflegeplätzen ist untrennbar mit einer guten häuslichen Pflege verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Dem Antrag der SPD können wir gerne zustimmen. Auch wenn wir nicht glauben – hier geht es um eine freiwillige Vereinbarung –, dass eine freiwillige Vereinbarung zustande kommt, stimmen wir zu. Nachdem der Antrag der FREIEN WÄHLER verändert wurde, stimmen wir ihm auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Für die Staatsregierung hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, weil eine unsachgemäße Kritik gekommen ist: Kollegin und Gesundheitsministerin Melanie Huml ist derzeit auf der bundesweiten Fachministerkonferenz der Gesundheitsminister in Bremen. Ich spreche das deshalb an, da es begründet ist, dass sie gerade dort, nämlich auf der Fachministerkonferenz der Gesundheitsminister der Bundesländer, auch und gerade die Interessen des Freistaates in dieser Frage vertritt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich in Vertretung des Gesundheitsministeriums auf einen Punkt beziehen. Um was geht es? – In der Tat geht es darum – das weiß jeder, der als pflegender Angehöriger Pflegebedürftige betreut hat –, wie notwendig es ist, eine Auszeit zu bekommen, durchschnaufen zu können, Kraft schöpfen zu können. Die pflegebedürftigen Menschen wollen zu Hause, daheim, im häuslichen Umfeld pflegend betreut werden. Dies ist sehr intensiv vom Kollegen Imhof, aber auch von den anderen Kollegen dargestellt worden.

Lassen Sie uns dies aber in dem dreistufigen Antrag der CSU zusammennehmen, der für uns sehr wohl ein deutliches Signal darstellt, und zwar ein deutliches Signal mit der gebotenen Seriosität.

Die Zahl von derzeit 2.350 Kurzzeitpflegeplätzen, die genannt worden ist, ist richtig, sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände im Auftrag des Gesundheitsministeriums ermittelt. Diese Zahl allein reicht aber natürlich noch nicht aus, um Planungssicherheit zu haben und die Frage beantworten zu können, wo wir in den Regionen ansetzen. Wir haben derzeit in den Bereichen Augsburg, Memmingen und Ingolstadt besonders schwierige Situationen. In anderen Bereichen ist die Situation nicht verifizierbar. Wenn wir dem dritten Spiegelstrich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der gebotenen Seriosität und Belastbarkeit etwas zugrunde legen wollen, ist das nicht einfach aus dem Ärmel zu schütteln.

Von daher begrüßen wir den Antrag im Lichte dieser allgemeinen wichtigen grundsätzlichen Zielsetzung, dass pflegebedürftige Menschen – die Zahlen sind genannt worden: In Bayern sind rund 400.000 Menschen pflegebedürftig; davon sind 280.000 zu Hause – daheim von den Pflegenden, vor allem von Angehörigen, versorgt werden können. Es geht darum, die große Bereitschaft, das große Potenzial der Angehörigen nicht auszulaugen, sondern ihnen Zeit zum Durchschnaufen und zum Krafftholen zu ermöglichen. Deshalb diese Initiative, die wir sehr gerne und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Bitte bleiben Sie noch am Pult. Frau Waldmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich will es ganz kurz machen. Ich muss den Vorwurf von mir weisen, eine unsachgemäße Kritik geäußert zu haben. Wenn die Ministerin auf dem Bundestreffen der Fachminister ist und sich dort für die Belange Bayerns einsetzt, unterstützen wir dies selbstverständlich. Wir hätten

dies aber gerne gewusst. Eigentlich hätte es sich gehört, dass sich die Ministerin abmeldet und entschuldigt. Dann hätten wir das auch alle gewusst.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): So war das früher!)

In der Tat ist es unser Anliegen, dass sie sich auf Bundesebene – darauf zielen ja auch die verschiedenen Anträge – für dieses Thema einsetzt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist schäbig!)

Da müsste man die Kommunikation vielleicht noch etwas verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Herr Staatssekretär. –

(Staatssekretär Hintersberger verlässt das Rednerpult)

Der Herr Staatssekretär ist fertig. Ich möchte noch anmerken: Die Frau Ministerin ist offiziell entschuldigt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir haben vorher nachgefragt, und uns wurde berichtet, sie sei nicht entschuldigt! Nur der Vollständigkeit halber!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17266 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Beim Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Dr. Fahn in seinem Redebetrag eine Änderung angekündigt. Der letzte Satz des Antragstextes heißt jetzt: "Als Sofortmaßnahme soll eine finanzielle Unterstützung von Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen aus Landesmitteln angestrebt werden." "Angestrebt werden", nicht "erfolgen" wie in Ihrer Tischvorlage. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17281 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17282 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.